

Das Streitschlichtungsgespräch ist ein Gespräch zwischen zwei Konfliktparteien mit Hilfe eines neutralen Dritten. Diese neutrale Person kann ein Schülerstreitschlichter sein (Begriff "neutral" = unabhängig, unparteiisch, sich nicht auf eine Seite ziehen lassen).

Streitschlichtung ist keine Gerichtsverhandlung. Es wird nicht nach dem Schuldigen gesucht, nicht richtig und falsch benannt.

Für eine Mediation ist die freiwillige Bereitschaft der Konfliktparteien am Gespräch teilzunehmen Voraussetzung, um eine Lösung zu suchen und zu finden, die alle Konfliktparteien als fair und zufriedenstellend empfinden.

Das Gespräch läuft nach bestimmten Schritten ab:

- Einleitung
- Standpunkte vortragen
- Konflikt bearbeiten / erhellen
- Lösung(en) suchen
- Übereinstimmung finden / Vereinbarung schließen

Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Streitschlichterausbildung die neutrale Rolle einnehmen, Fragen zu stellen und auf die Regeln der Mediation zu achten. Sie lernen sie Konfliktparteien ausreden zu lassen, zu wiederholen, was gesagt wurde, zuzuhören und sich selbst zurückzuhalten: Die Streitenden sollen zu Wort kommen. Auch lernen sie Vertraulichkeit zu wahren, also verschwiegen zu sein. Durch passende Fragen helfen sie, Lösungen zu finden.

Nach abgelegter Prüfung findet die Ausübung des Dienstes zu zweit in den Pausen nach Dienstplan statt. Bei Streitereien führen die Streitschlichter Konfliktlösungsgespräche mit den Konfliktparteien durch. Die Schülerinnenstreitschlichter werden bei den Gesprächen durch die Schulsozialarbeiter unterstützt.